Intelligenz Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 57.

Dienftag den 19, July 1825.

Subernial - Berlautbarungen.

3. 841. ad Mro. 10200:

Ben bem. f. f. Stadt : und Landrechte in Rrain ift durch die bochften Drts bewilligte Penfionirung des Expeditors Ignaz Iggel, Die Expeditoreffelle mit eis

nem jabrlichen Gehalte von 1000 fl. M. M. in Erledigung gefommen.

Bur Befegung Diefes erledigten Dienstpoftens mird nun ber Concurs mit Dem Beyfage ausgeschrieben, bag alle jene, welche fich barum bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gefuche binnen 4 Wochen, vom Tage ber erften Ginichaltung Des gegenwartigen Concursedictes in Die Zeitungsblatter, ben dem f. f. Stadtund landrechtz in laibach einzureichen , Die ben einer andern: Beborde: Ungeftellten jedoch ihre Befuche durch ihre vorgefeste Stelle eben babin einbegleiten ju laffen haben .. Laibach am 4. July 1825.

8. 868. Werlautbarung. ad Mro. 10525. Berpachtung ber fogenannten falten Mauth, ber Reifjagdbarfeit und der Fifches rep ber Stadt Rlagenfurt.

(1) Mit Ende September D. J. erreicht Die bisherige Pachtung ber fogenannten falten Mauth, und mit Ende October D. J. aber die Pachtung der Reifjagdbarfeit und der Fischeren der Stadt Rlagenfurt ihr Ende, daber wird bie neuerliche Ber= pachtung Diefer ftadtifden Befalle, und zwar fur die Beit vom 1. Detober und 1. Rovember 1825 bie dabin 1828, am 23. Auguft d. 3. auf dem Ctadtrathhaufe ju Klagenfurt vorgenommen werben , und zwar die Berfteigerung der falten Mauth Bormittags von 9 bis 12 Uhr, und die Berfleigerung ber Reifjagd von 3 bis 4 Uhr Rachmittag, und eben fo Rachmittage die Berfteigerung ber Fifcheren von 4 bis 5) Ubr.

Der Ausrufspreis ift:

te Rlagenfurt Jedermann gur Ginfict offen gelaffen find, werden am Zage ber Berfteigerungsvornahme ben Offerenten befannt gemacht werben:

Diefe Berfleigerungsvernahme wird hiemit jur allgemeinen Renntniß gebracht.

R. R. Rreisamt Rlagenfurt am 6. July 1825.

ad Mro. 9822. Befanntmachungi. 3. 842... (3) Bon dem Eriminalgerichte der f. f. Sauptfladt Gran wird hiemit befannt gemacht: Es fen in bem Befige eines im Jahre 1818 ben Diefem Eriminalgerichte verhaftet gewesenen Eriminal : Inquisiten megreres Gelb in Ginlosicheinen und eine eingehaufige filberne Uhr vorgefunden murben, von melden fich uber das fpas tere Geständnis biefes Inquifiten zeigte, bas das Geld fomobl, als auch ein Raputrock mir einer Brieftafche, im July 1817 beplaufig in einem Wirthebaufe in

bem Drte Bels in Defferreich einem angeblich manbernben Sandwerfeburichen aus bem Ronigreiche Bapern entwendet worden, Die Uhr aber von einem Theile

biefer gestoblenen Barfchaft gefauft worden fen

Da ungeachtet der gepflogenen Erhebungen Diefer unbefannte Sandwertsburice nicht ausfindig und die That felbft nicht erhoben werden fann, fo wird ber Eigenthumer Diefer entwendeten Barfchaft und bes Raputroches aufgefors bert, fich binnen ber gefeglichen Beriahrungsfrift ben Diefem Eriminalgerichte gu melben und fein Recht auf diefe Begenftande legal darzuthun, widrigens nach Berlauf Diefer Brift nach den Dieffalls beftebenden Gefegen fürgegangen merben Exconsilio Magistratus. Graf am 13. Juny 1825. murde.

In Erfrankung des Berrn f. f. Raths und Burgermeiflers. Portner, Rath. and Begetmerfitte.

menne fageit adrade frengen gent mann, Rath. eine ny nonibigednin mond node and sta Felix Leber, Criminal: Referent.

Unfundigung. Mro. 31600. 2. 833. (3) Ben ber f. E. galigifden Rammerprocuratur ift eine Fiscaladjuncten : Steffe mit bem Behalte jabrlicher 1000 fl. E. M. und bem Rechte jur Borruckung in Die bobere Befoldungsclaffe von 1200 fl. und 1500 fl. in Erledigung gefommen.

Die Bewerber um Diefe Stelle haben ibre geborig belegten Befuche unmittelbar an Diefe F f. Rammerprocuvatur bis letten July 1825 einzureichen , und fich uber

folgende Begenftande auszuweifen :

1) Bor allem über Die jur Erlangung ber Advocatur in ben Provingial : Saupte fabten nach den S. S. 530 , 540 und 541 ber allg. G. D. vorgefchriebenen Gigenicaften, nabmlich über die erlangte. Doctors Burbe , eine brepiabrige Rechtspraris, und Die vorgeschriebene Appellations : Prufung;

2) über die Renntniß der poblnifden, oder einer andern flavifchen, bann ber la:

teinischen Gprache;

3) über die abgelegte Fiscalprufung, und

4) über die Renntnig ber alten poblniften Gefege und Conftitutionen. Lemberg am 4. Juny 1825.

3. 879 Rreisämtliche Verlautbarung.

Mrs. 6380. (1) Bur Berffellung mehrerer durch die a. b. bewilligte Bermehrung ber Alumnats-Boglinge im biefigen Geminard = Bebaude nothig gewordenen Bauveranderun= gen, wird ju Folge hober Gub. Berordnung bom 7. d. M , 3. 9766, die Minuen= Do : Berfteigerung am 23. b. D. Bormittage um 9 Uhr ben biefem Rreisamte vorge nommen merben.

Musrufspreise ber verschiebenen Arbeiten und Materialien find folgende:

Fur Die Maurerarbeit 235 fl. 5 114 fr. do. Materiale 393 : 50 : Steinmegarbeit 3immermannsarbeit 118 : 51 314 :

1000	Das Zimmermanns Materiale 3fl. 46 fr
77	Die Eischlerarbeit
*	Ochlofferarbeit 95
37	- winteparbeit
170	Safnerarbeit 106 : 28
I Head	Unftreicherarbeit de to martolle tang - an 34 to 17 112 5 mit
Die	les wird mit dem Ramare at hand party and 27 . Beaut Fan

Diefes mird mit bem Bemerten biemit befannt gegeben , daß ber Plan, Roffenüberfchlag und Die Borausmaß taglich aubier eingeseben werden tonnen. R. R. Rreisamt Laibad ben 14. July 1825.

3. 840. Rundmadung. (3) Bur Berftellung ber Confervations: Arbeiten in dem biefigen Inquifitions: Saufe wird zufolge hoher Gubermat: Berordnung vom 23. v. M., 3. 9368 Die Minuendo : Berfleigerung am 18. d. M. Bormittags um 9 Uhr bep diefem Rreisamte abgehalten werden.

Ausrufspreife für Die perschiebenen Materialien und Arbeiten find folgende

für	die Maurerarbeit	enen Materialien	und Arbeiten find fo	lgende :
19	das Maurermateriale		· 27 fl. 53	1j2 fr.
77	Die Bimmermannsarbei	the court and and	9 5 58	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
99	Das Simmermannsmat	eriate	34 = 38 • 44 = 52	The state of the s
27	Die Lischlerarbeit.	through maring and	CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE	an anan
37	" Schlofferarbeit " Safnerarbeit "	relslence und er	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	* 6 10
20	" Glaferarbeit	agusa Merran esd	• 1 = 36	HE BOO
99	" Rlampferarbeit	Suffrances of i	8 : 37	interestal
"	" Drabtnegarbeit	tengen in bin o	. 4: -	111.5
"	" Binderarbeit .	cated as oun tub	1 . 30	150000000000000000000000000000000000000
iefes r	" Unftreicherarbeit wird mit bem Bepfage	2000	8 : 55	2010
berick	don't bent Deplage	jur allgemeinen .	Renntnig gebracht.	box ber

rd mit dem Bepfage jur allgemeinen Kenntnig gebracht, bag Roftenüberschlag taglich beym Rreibamte eingesehen werden tonne.

R. R Rreibamt Laibach am 4. July 1825.

Stadt = und landrechtliche Berlautbarungen: 3. 1676.

Bon bem f. f. Stadt : und Landrechte in Rrain wird anmit befannt gemacht : Es fep über bas Gefuch ber Maria Rovatich, gebornen Balland, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rudfictlich der auf bem, dem fladtischen Grunde buche sub Rect. Dro. 147 zinebaren Baldantheile intabulirten und verloren gegangenen 3 Urfunden, als:

a) Des am 14. Janner 1783 errichteten, und am 13. Jan. 1786 intabulirten Deirarhebriefes ;

b) ber am 1. Juny 1786 uber 300 fl. L. W. ausgestellten, und am 14. November

c) des unterm 13 Februar 1788 intabulirten Schuldbefenntniffes pr. 214 fl.

42 215 fr gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, melche auf gedachte drey Urkunden aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche machen zu können vermeinen, felbe binnen der gesehlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen bey diesem k. k. Stadt und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Wisdrigen auf weiteres Unlangen der heutigen Bittstellerinn Maria Kovatsch, die obges dachten Urkunden nach Berlauf dieser gesehlichen Frist für getödtet, fraft und wirkungslos erklart werden wurden. Laibach den 6. December 1824.

Alemtliche Verlautbarung.

3. 846. Licitations : Ankündigung. Mro. 1697.
(3) Bon der k. k. Tabat : und Stämpelgefalls : Administration zu Laibach wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß am 15. September 1825 Bormittag um 10 Uhr bep ihr in dem Amtsgebäude auf dem Schulplaße Nro. 297 eine Licitation wegen Berführung des für Dalmatien in dem nächstommenden Militariahre 1826 erforderlichen Tabat : Materials von circa 600 Centner Sporco, aus dem Tabat : Berschleißmagazine zu Laibach nach Zava, unterm Borbehalte der hos bern Bestätigung, abgehalten werden wird.

Es werden daher diejenigen, welche diefe Transportirung ju übernehmen gebenfen, am porbesagten Tage jur obigen Licitation mit dem Bensage vorgeladen,
baß hiezu nur bekannte Handelbleute und Spediteurs zugelaffen werden, und
baß der Ersteher gleich nach gefertigtem Licitations : Protocode eine Caution von
150 fl. entweder im Baren, oder mittelft pragmatiaclisch versicherten auf Conv.

Dunge lautenden Spootbefar : Inftramente gu leiften baben werde.

Die Contractsbedingnife fonnen in den gewöhnlichen Umteftunden bep der Abministration eingesehen werden, und es wird nur noch erinnert, daß nachtragliche Offerte nicht angenommen werden.

Die'es und berfahe uns status Berfahe mes im dum be'nich

Laibach ben 8. July 1825.

3. 876. Concurs : Berlautbarung. Rro. 2779.
(1) Mit hohem hoffammer Prafibial : Decrete vom 10. Man l. J. , 3. 15852,

find für die provisorisch aufgestedte tustenländische Domainen: Inspection in Triest drey Kanzlistensteden, eine jede mit Dreybundert Gulden Conv. Munze Gehalt

fpftemifirt worden.

Bur zweckmäßigen Besehung dieser drey Kanzlistenstellen wird hiemit der Concurs ausgeschrieben, und es haben diesenigen, welche eine dieser drey Stellen zu erhalten munschen, ihre dießfäligen Gesuche peremtorisch bis 15. August d. J. ben dieser Domainen-Inspection einzureichen, worin sie sich mit glaubwürdigen Documenten über ihren Geburtsort, ihr Alter, ihre Religion, ihren ledigen oder verheiratheren Stand, lettere mit oder ohne Kinder, ihr untadelhaftes Betragen, ihre Studien, die Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache, die Fähigsteit im Abs sowohl als Dictandos Schreiben in begden Sprachen, ihren dermahl

aufhabenben Privat oder Staatsbienft, ihre Dienstjahre und ihre bieberige Bers wendung überhaupt, ausweisen muffen.

Bon der f. f. proviforifden fuftenlandischen Domainen. Inspection.

Trieft am 8. July 1825.

3. 878

Ricitations : Ankundigung.

(1) Bom vereinigten Banals, Warasdiners, Karlstädter : Grang : General : Coms mando wird hiemet bekannt gemacht, daß der Bedarf an Schreibmaterialien und sonstigen Kanzley-Erfordernissen neuerlich auf ein Jahr , und zwar vom 1. Novems ber 1825 bis Ende October 1826, durch einen abzuschließenden Lieferungscontract sichergestellt werde, wozu die öffentliche Versteigerung am 13 des kunftigen Monaths August, Bormittags um 10 Uhr im Gebäude des Generals Commando hierorts abgehalten wird

Die Lieferung besteht in verschiedenen Papiergattungen, Feberfielen, Bleys stiften, Tintenspecien, Streufand, Siegelwachs, Oblaten, Wachsleinwand, Spagat, Rebschnucen, Weihrauch, Wachsterzen und Brennohl fur Die gange

Erforderniß des General : Commando.

Diejenigen, welche diese Lieferung, wofür jedesmahl die Bezahlung nach ers folgter Uebernahme des zeitweisen Bedarfs in der bedungenen guten Qualität, gleich bar geleister wird, wit freper Ueberführung hieher zu übernehmen gedenken, haben sich am gedachten Tage um zo Uhr Vormittags bey der Lieitation persons lich, oder durch gehörig Bevoumachtigte allhier einzusinden, die erforderlichen Muster vorzuzeigen und ihre Anbothe abzugeben, wo fodann mit den billigsten Offerensten der Contract, unwer dem Vorbehalt der hohen hoffriegsräthlichen Genehmigung, abgeschlossen werden mit

Rach erfolgtem Licitatione-Abichluffe wird keinem nachträglichen Offert mehr Gebor gegeben, und für auswärtige hier nicht anfaffige Licitanten wird noch feftgefett, daß fir fich über ihre Lieferungsfähigkeit und Bermögene : Umftanbe

mit dem ortsobrigfeitlichen Zeugniffe auszuweifen haben.

Agram am 8. Juli 1825

3. 861. Er mischte Verlautbarungen.
(1) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Auerspergischen Fideicommiß: Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Juanz, Inhaber des Guts Grundelhof, in die Reassummirung der auf den 30. October, 30. November und 30 Derember 1816 bestimmt gewesenen Feilbiethung der dem Anton Muchtsch von Kleinkoren gehörigen, der Herrschaft Zobelsberg sib. Rect. Nro. 212 dienstharen, gerichtlich auf 120 fl. geschähren halben Kaufzrechtshube sammt Wohn= und Wichschaftsgebäuden, wegen schuldigen 210 fl. 20 kr. c. s. c. gewisiget, und zu dem Ende die neuerliche Licitation auf den 28. July, 29. Mugust und 28. September l. J., jedesmahl früh von 9 bis 19 Uhr in Loeo der Realistat mir dem Bepsahe bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realistat weder bep der 1. noch 2. Feilbiethungstag ahung um den Schänungswerth

ober darüber an Mann gebracht werden fonnte, folde ben ber 3. unter ber Coa-

Die Berfaufsbedingniffe merden am Tage ber Licitation por Groffnung bers

felben befannt gemacht.

Begirtegericht Geifenberg am 25. Juny 1825.

2. 867. Licitations. Edict. Rrc. 556.

(1) Bon dem, durch das hochlobliche t. t. Stadt, und Landrecht in Krain biezu bestegirten t. t. Bez. Gerichte Beldes wird tund gemacht: Es sepe zur Bornahme det Verkaufsversteigerung der sämmtlichen, in der Pfarrer Joseph Strinerischen Radlassenschaft befindlichen, in Zimmereinrichtung und hauswäsche, in Leibstleidung und Leibstwasche, in Fabrnissen und Wirthschaftsgeräthschaften, in Schmalz, Speck und Fleisch, in Zinn- und Kupfergeräthschaften, in Weiß- und Glasgeschirr, in Getreide, holz, und Breter- Borrath, dann Bieh und einigem Silber bestehnden Mobilien, der Termin auf den 1., 2., 3., und nöthigen Falls 4. August d. J. in dem Pfar cie zu Obergöriach bestimmt worden; wozu die Kaussussigen jedesmahl Frühe von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 7 Uhr im obbesagten Pfarthosse zu erscheinen haben.

Begirtegericht Staateberrfchaft Beloes ben 9. July 1825.

3. 837. (1)

Bon dem Bezirksgerichte ber Perrschaft Sonnegg wird hiemit kund gemacht: Es sep auf Unsuchen der Maria Klameth von Laibach, in die öffentliche Feilbiesthung der den Seleuten Jacob und Gertraud Modis gehörigen, ju Tomischel sub Haus Nro. 21 vorkommenden, der Perrschaft Sonnegg sub Urd. Nro. 293 1/2 unterthänigen, und gerichtlich auf 161 fl. 40 fr. geschähten 1/4 Kausrechtshuber, wegen an Darleben schuldigen 200 fl. Interessen und Unkosten gewilliget, zur Hintangebung derselben den Tagsabungen, d. i. der 6. August, der 3. September und 8. October l. J., jedesmahl Bormittag von g bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Bepsahe angeordnet, daß, wenn besagte Realität bep der ersten oder zwepten Bersteigerungstagsabung nicht wenigstens um den Schähungswerth anges bracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselbenhintan gegeben werden würde.

Rauflustige werden an diesem Tage zu erscheinen eingeladen; die Licitationsbedingniffe konnen sowohl benm herrn Dr. Piller auf dem Capuziner. Plat zu Laibach Nro. 23, als auch ben diesem Gerichte zu den gehörigen Umtestunden taglich eingesehen werden.

Sonnegg ben 30. Juny 1825.

3. 845. Feilbiethungs. Edict. Rro. 738.
(1) Ion dem Bezirkögerichte Senosetsch wird hiemit kund gemacht: Es werde über Unsuchen des Johann Ferlan von Bitousche, die dem Stephan Ogrifig von hruschuje am 23. November 1822 im Erecutionswege veräußerte, von dem Unton Wirth aus Pramald um den Betrag von 385 fl. E. M. erstandene, zu Vitousche liegende 1316 hube, wegen nicht erlegten Meistboths, ben der mit diefgerichtlichem Bescheide von heutigem Tage auf den 9. Ungust d. J. frühe um 9 Uhr in diefer Gerichtstanzlen angeordneten. Feilbiethungstagsabung, um was immer für einen Meistboth veräußert werden.

Die Goagung und die Licitationsbedingniffe erliegen in diefer Berichtstangler par

Ginfict. Begirtegericht Genofetich den 4. July 1825.

3. 855.

(i) Bom Bezirksgerichte Staatsbereschaft Neustadtl wird hiemit kund gemacht: Es six auf Unlangen des Herrn Dominit Rizolo von Reustadtl, gegen Hern Bernhard Peternel, megen laut Bergleich vom 15. März 1823 schuldigen 27 fl. M. M. c. 8. c., in die erecutive Bersteigerung der dem Leptern gehörigen, mit Pfandrecht velegten, und auf und Zugehör gewilliget, und zur Bornahme drev Termine, d. 1. der 17. Ungust, 15. September und der 19. October, jedesmahl Bormittag um 9 libr im Orte der Realität mit dem Bepsaße feltgesist worden, das wenn silbe meder ven der irsten noch ben der sivepten Feildiethungstagsgung um den Schäpungswerth oder darüber angebracht werden sollte, silve ben der dritten auch unter der Schäpung bintan gegeben werden wirt. Bezutegericht Staatsherrschaft Neustadtl am 9. July 1825.

3. 866.

(1) Bon dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sep auf Anlangen ces Johann Rothel von Malgern in die und unbeweglichen Bermogens, bestehend in einer Hube und Fahrnissen, ges williger, und dazu 3 Termine, der erste auf den 12. August, der zwepte auf den 9 Uhr mit dem Bevsage angeordnet worden, daß wenn die Realitat bey dem ersten werden soder zwepten Iermine nicht um oder über den Schähungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bep dem dritten auch unter der Shähung hintan gegeben wers den würde.

Die Licitationsbedungniffe tonnen in der Rangley eingefehen werden. Bezirksgericht Gottidee den 23. Juny 1825.

Bom Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sen die auf Einschreiten station der Frass Juanz, Besizer des Gutes Grundelhof, verwissigte, wegen Protetive Bersteigerung der mit Pfandrecht belegten, im Grecutionswege auf 433 fl geschäßige spelle führen Jube des Unton Sgainer seel. Hauszahl 9 zu Großoblat, wegen schuldigen küstenländischen Uppellationsgerichtes vom 19. Upril 1825, B. 6095, zu reassumiten, August 1825, iedes mahl Bormittag zu den gewöhnlichen Licitationssstunden im Orte der werden ber der geschieden gu den gewöhnlichen Licitationsstunden im Orte der werden ber der ersten noch zweyten Feilbiethung um oder über den Schägungswerth an werden solle.

Unmerkung. Bep der ersten und zwerten Berfteigerung ift fein Käufer erschienen, und wird am B. August 1825 zur dritten Feitbiethung geschritten werden.

(1) Bon dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit allgemein bekannt Garbeis in Gattein, wider Unsuchen des Franz Paschitsch von Weisenstein, wider Unton gegnerischen auf 309 fl. gerichtlich erhobenen Realität bewissigt, und zu deren Feilbiesthung der Tagsagungen, am 13. August, 13. September und 13. October 1. J., je-

desmahl früh von 9 bis 12 Uhr in loco Gattein mit dem Berfügen bestimmt worden i daß, im Falle weder ben der ersten noch zwepten Bersteigerungstagsatung dieselbe nich menigstens um den Schätungswerth an Mann angebracht werden könnte, solche ben der dritten Bersteigerungstagsatung auch unter dem Schätungswerthe hintan gegeben werden wurde. Dessen die Rauflustigen mit dem Berstügen verständigt werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in dieser Amtstanzlen eingesehen werden können.

Begirtsgericht Weirelberg am 24. Juny 1825.

Mro. 151. 3. 864. (1) Bom Bezirksgerichte ber Staatsherricaft Midelftatten wird hiemit befannt gemacht : Es fen über Unfuchen ber Gertraud Ulticher gu Laibach , in die erceutive Berfteigerung ber, mit dem Pfandrechte belegten , dem Blas Stirn geborigen, Bu Dbervellach liegenden, Diefer Staatsherricaft fub Urb. Dro. 331 Dienftbaren, auf 267- fl. 20 fr. M. M. gerichtlich gefchatten Salbhube, und der ebenfalls mit dem. Pfandrechte belegten , auf 62 fl. 48 fr. gerichtlich gefcagten Fahrniffe gewilliget, und fepen jur Bornahme derfelben bren Beilbiethungstagfagungen, und zwar die erfte auf den g. Muguft, die zwepte auf den g. September und die britte auf den 11, October I. J., jederzeit im Dete Dbervellad, und zwar fur die Reas litat Bormittag von 9 bis 12 Uhr, und fur die fahrenden Guter Rachmittag von 3, bis 6. Uhr mit, dem Benfage bestimmt worden, daß, wenn diefe Realitat und Fahrniffe meder ben ber erften noch zwert n Zagfagung: um ben Schagungswerth. ober baruber an Mann gebracht werden tonnten, folche ben der dritten auch unter Demfelben bintan gegeben werden wurden. Boju die Raufluftigen und die intabus lirten Glaubiger ju ericheinen mit bem Bepfügen; eingeladen werden, baf Die Li= citationsbedingniffe taglich in der hiefigen Berichtstanglep eingefehen merden tonnen. Bezirksgericht ber Staatsherricaft Michelftatten ben 3. July 1825.

Zi. 882. (1)

Endesgefertigter hat die Ehre anzuzeigen, dass er mit hoher Bewilli-

gung Freytag den 22. dieses Monaths Abends um. 7 1J2 Uhr im Saale des deutschen Ordenshauses, unter gefälligster Mitwirkung mehrerer P. T. Herren Dilettanten der Wohllöbl. philharmonischen Gesellschaft, zu seinem Vortheile eine musikalische Akademie geben wird.

Ueberzeugt, dass edelmüthige Bewohner Laibachs jeden Anfanger mit Güte unterstützen, schmeichelt er sich eines zahlreichen Zuspruchs. Die Eintritts-Karten zu 20 kr. sind bey ihm in der Gradischa-Vorstadt Haus-

Nro. 48; und am Tage des Concertes an der Cassa zu haben.

Laibach, am. 18. July 1825,

Georg Micheuz.

3: 877: Wohnung zu: vermiethen. (1)
Im Saufe Rr. 2 in der Pollana, Vorstadt ift eine schöne Wohnung von drep Zimmern, Kuche, Reller 20., mit der Aussicht auf den Hauptwachtplaß, zu Michaeli I. zu vermiethen, und sich das Rabere zu ebener Erde daselbst zu erfundigen.

3. 800.

(3)

ad Mr. 140.

Runbmachung

der Verkaufsversteigerung der zum krainerischen Religionskonde gehörigen, im Laibacher Kreise liegenden Staatsherrschaft Dünkendorf.

Semäß der von dieser k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission am 31. Jänner v. J. geschehenen Kundmachung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hohen Hoftammer = Präsidial = Decretes vom 18. April d. J., die zum krainerischen Religionssonde gehörige Herrschaft Münkendorf am 30. July d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gubernial= Rathssaale des Landhauses zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteige= rung zum Kause ausgebothen werden wird.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsame und Ertragsrubriken dieser nur 4 Stunden von der Hauptstadt Laibach entfernten, und in der Nahe der Stadt Stein gelegenen Herrschaft sind:

I. Un Gebauden:

Das ein Stock hohe, aus mehreren Abtheilungen bestehende, mit Schindeln gedeckte Schloßgebäude, in welchem sich 41 Zimmer, dann mehrere Küchen, Gewölbungen, Behältnisse, Keller und Stallungen besinden. Wirthschaftsgebäude sind keine vorhanden.

II. An Dominical-Grunden, und zwar:

Alecker 23 Joch 519 🗆 Klafter, Wiesen 21 Joch 305 🗆 Klafter, Gärten 2 Joch 1164 🗆 Klafter, Huthweiden 4 Joch 603 🗆 Klafter, und Waldungen 68 Joch 1450 🗆 Klafter. Diese Dominical-Grundstücke sind mit Ausnahme der Waldungen, gegenwärtig theils bis 31. October 1826, und theils bis dahin 1827 contractmäßig, jedoch mit dem Vorbehalte, daß im früheren Verkaufsfalle der Herrschaft der Erkäuser die Pachtungen aufzuheben berechtiget ist, um einen jährlichen Pachtschilling von 413 fl. 58 fr. Conv. Münze verpachtet. Die Waldungen sind in eigener Regie, und größtentheils mit Fichten und Tannen bewachsen.

III. An Urbarial=, Geld = und Natural= Dienften ,

welche von den zu dieser Staatsherrschaft gehörigen, in mehreren Bezirken und Pfarren zerstreut liegenden Unterthanen nach Abzug des Fünftels jahrlich entrichtet werden:

a. an unveranderlichem Urbarszins			366	ft.	. 3 314 fr.
b. = altrectificirtem Robothgeto			325	=	8.314 =
c. = unveranderlichem Gaumfahrtget	0	-0	137	. =	33 314 =
d. = Urbarsverbefferungen .			10	=	49-114=
e. = ber Dominicalgabe Des Florian	Sporn	und	der		
Gemeinde Elina			23	=	18 2/4 =
	200		. DC-	a	F . F.

Jusammen 862 fl. 54 fr.

- Aufticalgrunde hat die Herrschaft das Recht, das Siebentel pro Laudemio von dem reinen Schapwerthe, und von jedem ausgefertigten Schirmbriefe 4 fl. 30 fr. nebst den übrigen geseslichen Umschreibungs- gebühren zu beziehen.
- g. An Küchen = und respective Kleinrechtendienst werden jährlich von den Unterthanen nach Abzug des Fünftels entweder in natura oder in Gelde nach den Wochenmarktspreisen vom Monathe November und December eingehoben: 826 3/16 Stück Hendel, 7 2/32 Stück Hühner, 3455 1/5 Stück Eper, 9 3/5 Stück Kapauner, 9 3/5 Stück Frischlinge, 9 3/5 Stück Lämmer, 32 Stück Schoten, 4/5 Pfund Pfesser, 4/5 Pfund Vaumöhl, 4/5 Pfund Wachs, 2 Mehen Salz, 156 Haarzählinge, 248 Pfund Schmalz, und besonders auch 25 kr. in barem Gelde; dann werden von der an mehrere Unterthanen emphiteutisch überlassenen herrschaftlichen Waldung Glina und von einem Waldtheile Pollitschnig der Herrschaft jährlich nach Abzug des Fünftels 23 7/8 Klafter an weichem Vrennholz eingedient.
- h. Die ben dieser Herrschaft vorbestandene Zug= und Handroboth ist nach dem Abolitionsspsteme in einen jährlichen Getreiddieust verwandelt worden, wofür die kobothpflichtigen Unterthanen alljährlich nach Absug des Fünftels 146 Mehen 16 415 Maß Weißen in natura entrichten, und in den herrschaftlichen Kasten abführen.
- i. An Zinsgetreid werden von den Rustical = Unterkhanen jährlich nach Ab= jug des Fünftels in natura eingehoben: 68 Mețen 2 2/4 Maß Weißen, 4 Mețen 30 1/4 Maß Korn, 231 Mețen 23 3/4 Maß Haber, und 68

Mehen 13-114 Maß Gemischet; dann besonders haben die emphiteutisschen Besitzer der herrschaftlichen Dominicalgrunde jährlich, ohne Absug des Fünftels, weil die Herrschaft die landesfürstliche Steuer constractmäßig entrichtet, 48 Mehen 6 Maß Weißen und 30 Mehen 14 Maß Haber, und auch einige Unterthanen an Forsthaber jährlich nach Abzug des Fünftels 24 Mehen 25 14 Maß in natura abzuschütten.

IV. Un Zehenten:

Die Berrichaft hat folgende Garbenzehente in natura einzuklauben, nahmlich: in der Nachbarschaft Duplach, Lukovitz, St. Kanzian, Dollenach und St. Veie den gangen Garbengehent won 16 1/2 Suben; in der Rachbar= schaft Streine den gangen Garbenzehent vom 7 Huben; in der Nachbarschaft Soteska vong Suben den gangen Garbenzehent; in der nachbarfchaft Stanounig von 6 516 Suben den gangen Garbenzehent; in der Nachbarschaft Obertheinitz 213 Garbenzehent von 2 Huben und von 7-114 Juben den gan= gen Garbengebent; in Effeinit den gangen Garbengebent von 2 516 Suben; in der-Rachbarschaft. Uscheuk den ganzen Garbenzehent von 2 Suben; in der Nachbarschaft Raunach den ganzen Garbenzehent von 2 Suben; in der Rachbarschaft Wresie et Tutschna den gangen Garbenzehent; na Raunem den gangen Garbenzehent von 213 Huben; in der Nachbarschaft Sidrasch den gangen Garbenzehent von 2 huben; in der Nachbarschaft Dobrava von 7 Suben und 2 Meckern den 213 Garbengebent; in der Nachbarschaft Untertheinitz von 6 1/2. Huben den 2/3 Garbenzehent; in der Nachbarschaft Unterminkendorf von 5 213 Buben den gangen Garbenzebent; von fammtlichen verkauften Dominicalgrunden und 2 Medern den gangen Garbenzebent; in der Nachbarschaft Pogorelsche; Feranou, Sdusch und Podjeusche von 10 Buben demiganzen Garbenzehent, und in der Nachbarfchaft Goditsch von 4 Buben ben gangen Garbenzehent. Alle diefe Garbengehente find bis 31. October 1828 um jahrliche 464 fl. 56 fr. widerruflich verpachtet, und fonnen benm Berkauf der Gerrschaft heimgezogen werden.

V. Un Bergrecht

wird in dem Weingebirge Umeleschitsch in Unterkrain in der Pfarr Hönig= stein, in natura eingehoben, welches gegenwärtig bis letten October f. J. um einen jährlichen Pachtschilling von 29 fl. 12 fr. verpachtet ist.

VI. Un Fischerenen:

Die Berrschaft befigt die Fischerengerechtsame in nachbenannten

Mühlgängen, als: na Vassenem, na fredni Vass, Kontshurjovo, zu Podhruschko, Thomzhava, Streine, Silleuza, Jessena, Jeranza, zu Münkendorf, Mlinschza, an der Gerkmannischen Mühle, am Wassergange an der Hackenschmiede und zu Sallok. Dieser Fischkang, bloß aus Forellen bestehend, ist dermahl seit 1. May 1820 bis Ende April 1826 um 7 fl. 20 kr. wie die Zehente verpachtet.

VII. An Amtstaren und sonstigen Accidentien:

Diese werden nach den bestehenden Taxordnungen abgenommen; überdieß hat die Herrschaft als dermahlige Bezirksobrigkeit und Bezirksegericht der dren Hauptgemeinden Stein, St. Martin und Möttnig das 1 — 2.1° Mortuarium von den reinen Verlassenschaften, dann von den landesfürstlischen Steuern die bewilligten Einhebungsprocenten zu beziehen.

VIII. Un Patronatsrechten:

Dieses wird bloß über die im Orte Minkendorf selbst befindliche Localie ausgeübt.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ift auf 27290 fl., Sage: Sieben und Zwanzig Taufend Zwen Hundert Neun= zig Gulden in Conv. Munze bestimmt.

Alls Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtasel=fähig sind, kömmt im Falle der Erstehung dieser Herrschaft die mit Circular=Verordnung der Landesstelle vom 5. May 1818 Nro. 4934 kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtaselsähigkeit und damit verbunde=ne Vestrehung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist 2790 fl., gleich vor der Licitation entweder bar in Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Neberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt gefundene sideijussorische Sicherstellung benzubringen. Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Ansboth weiter machen, und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, zurück. Wenn Jemand ben der Versteigerung für einen Oritten einen Ansboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtssörmlich für

tiesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Bollmacht seines Committenten auszuweisen. Die Hälfte des Raufschillings ist vier Wochen nach erfolgter, und dem Erkäuser intimirter Genehmigung des Berkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann aber gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit fünf von Hundert in Conv. Münze verzinset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsacten, so wie auch die ausführlichen Berkaufsbedingnisse und die Gutsbeschreibung können täglich ben der k. k. illyrischen Staatsgüter = Beräußerungs = Commission eingesehen werden, auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, im Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyrischen Staatsguter=Veraußerungs=Commission.

Laibach am 15. Juny 1825.

Frang Frenherr von Buffa, f. f. Gub. und Prasidial = Secretar.

3. 781.

(3)

ad Nr. 146. et 147.

Veräußerung

des im Prerauer Kreise liegenden Religionsfonds = Guts Zittow.

Von der k. k. mahr. schles. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission wird hiemit kund gemacht, daß das obbemerkte, zwischen Roketnik und der Herrsschaft Tobitschau an dem Marchslusse gelegene Religionsfondsgut Zittow am 9. August 1825 Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernements=Ges baude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versieigerung zum Kauf werde feilgebothen werden.

Der Ausrufspreis dieses von dem Roketniger Wirthschaftsamte bisber mitverwalteten Guts beträgt 92914 fl. 40 fr., sage: 3 wen und Reunzig Tausend Neun Hundert Bierzehn Gulden vierzig

Rreuger Conventionsmunge.

Die dazu gehörigen dren Ortschaften, als: die Rufticalgemeinden

Brodek und Zittow, dann die Colonie Kaiferswerth, find gang arrondiet und jablen eine Bevolkerung von 1386 Seelen.

Bon diesen Ortschaften, ben welchen das Robothabolitionssystemeingeführt ift, bezieht die Obrigkeit nachstehende Schuldigkeiten, als:

b) = Robothreluition 1376 = 442 =

Unter letterer sind jedoch fokgende Lohnfuhren und Leistungen begriffen, welche die Unterthanen in Natura zu verrichten schuldig sind, und nur im Nichtbenothigungsfalle der Obrigkeit in den bengesetzten Preisen ab= lofen konnen, nahmlich:

76 zwenmeilige Bau = Materialfuhren a 30 fr.

380 Klafter Brennholz Ausrucken aus dem Zittower Forffe in den dafis-

400 Rlafter Scheiterhols = Schlagen a 15 fr. und 12 fr. pr. Rlafter.

c) an Haus = und Robothbefrenungezins von neu erbauten Sauschen

- 187 fl.

d) an Erbgrundzinfen von zerstückten Meierhofsgrunden

2864 ft. 34 3]4 ft.

nebft 54 Megen Weißen und 179 Megen 15 Magl Gerftenschuttung.

e) an Zins von emphiteutisch veräußerten Duh= len, Wirthshaufern, Schmieden und sonsti= gen obrigkeitlichen Saufern

545 ft. 30 fr. und 20 Mag Leinshl.

f) an Raturatzins von einer Dehlpreffe jahrlich

In dem Orte Zittow befindet sich eine Kirche, Localie und Schule, wovon das Patronatsrecht mit allen Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer zu übergehen hat.

Ferner das aus einem Stockwerke bestehende, und von dem Amts= vorsteher dermahl bewohnte obrigkeitliche Schlößt sammt Reller, Pferdstallung, Wagenschopfe und einem 4 Etagen bestehenden Schüttboden.

Das obrigfeitliche Branntweinhaus sammtStallungen und Scheuer, welches bis Ende October 1826 verpachtet ist.

Endlich das Meierhofsgebäude mit den nothigen Ubicationen, Biehstallungen und einer mit zwen Dreschtennen versehenen Scheuer.

Von den dazu gehörigen Grundstücken werden dermahl bloß in eiges ner Regie 11 Megen 4-Maßl Obsigarten und 31 Megen 4 418 Maßl Wiessen bewirthschaftet, im zeitlichen Pacht aber sind an Aeckern 292 Megen 15 3/8 m. und an Huthweiden 6 Mehen 14 6/8 m. verlassen, von welch ersteren die Pachtzeit mit Ende October 1827, und von letteren mit Ende October 1825 ausgebet.

Der gegenwärtige Pachtschilling von diesen Grundstücken beträgt, und twar: von den Aeckern 892 fl. 32 fr. Conventionsmunge, nehst 193 Mehen 9:218 Maßl Gerstenschüttung und 293 unentgeldliche Handarbeits= tåge, Dann von den Huthweiden 41 fl. 32 fr. Conventionsmunge.

Außerdem aber bezieht die Obrigkeit von verpachteten Realitaten und Gefällen dermahl noch folgende Zinfe, als:

2) vom Branntweinhaufe mit Inbegriff des

b) für die Fluffischeren 6 fl. E. M.

wer Revierförsters -3-fl. 52-fr. C. M.

ad) vom Bierschank in der Colonie Raiferswerth . 6 fl. C. M. und

An Waldungen bestehen ben diesem Gute 261 Joch 908 Quadrat-Flaster, welche in 32 Schläge eingetheilt sind, und in welchen sowohl als in dem 1894 Joch 41 Quadratktafter betragenden Feldrevier die Obrigkeit die Jagdbarkeit in eigener Regie ausübet.

Weiters steht der Obrigkeit das Recht der Justigverwaktung, der Ausübung des adelichen Richteramtes, und der Führung der Grundbücher mit dem Bezug der dießfälligen gesetzlichen Taren zu, so wie sie auch von den emphiteutisch verkauften Mühlen, Wirthsbäusern, Schmieden und obrigkeitlichen Häuseln, ben Besitzveränderungsfällen in dem Bezuge des 5 und 10 percentigen Laudemiums bestellet ist.

Bur Licitation wird mit Ausnahme der Ifraeliten Jedermann, juge= taffen, der hierlandes Realitaten zu besitzen fahig ift.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie das fragliche Religionsfondsgut erstehen, für sich und ihre Leibes= erben in absteigender gerader Linie die Rachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Untheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, mit 9291 fl. 28 kr. Conventions= munze, gleich vor der Licitation ben der k. k. Staatsgüter=Veräußerungs=

Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmunze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (Actien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag kautende, vorläusig von dem k. Fiseealamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte benzu-bringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung, für einen Dritten einen Unboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsformlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Ersteher dieses Gutes hat das Drittheil des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwen Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit jährelichen fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Naten verzinset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Natenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden ben der Licitation bekannt gemacht werden, und konnen auch früher nebst der aussührlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrags dienenden Ausweisen ben der k. k. mahr. schles. Staatsgüter=Administration täglich eingesehen, so wie das Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brunn am 8. Juny 1825.

Von der k. k. mahrisch = schlesischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowffn, Gouverneur von Mahren und Schlesien.

Anton Schofer, f. f. mabr. fcblef. Gub. Rath

3. 844

(2)

ad Miro. 157. Gr. U. D.

Rundmadung

der versteigerungsweisen Veraußerung des im Olmuger Kreife gelegenen Religionsfondsgutes Laschkau.

Bon der f. f. mahr. schles. Staatsguter = Berauferungs = Commission wird biemit im Machhange der bereits unterm 18. August 1824 Zahl 528 gefchebenen Kundmachung zur weiteren öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das swischen der Gerrschaft Konit und Chech im Olmuter Kreise liegende Reli= gionsfondsgut Laschkau am 22. August I. J. Bormittags um 9 Uhr in dem E. f. Gouvernements - Gebaude zu Brunn, mit Borbehalt der hochften Genehmigung, im Wege der dffentlichen Berfteigerung veraußert werden wird.

Der Ausrufspreis Diefes Gutes, welches aus dem Dorfe Lafchkau und der Cotonie Feldhofel, dann aus den Dorfern Grofractau, Budieczko, Zawadilta, Glawifow, Pientschin, und aus dem Untheile des Ruftical= dorfes Lefchann, mit einer Bevolkerung von 2150 Geelen beffehet, beträgt 26861 fl. 4 fr. C. M., sage: Geds und 3 mantig Taufend, Acht= bundert Gin und Gechzig Gulden, Bier Rreuger Conventionsmunge.

Durch die Einführung des Robothabolitions = und Grundzerftucfungsfystems find die vorhin bestandenen Natural- und Personal= Schuldigkeiten der Unterthanen gang aufgelost und in eine ftandhafte Geldre=

a) an Urbarialgaben		200 ft. 41 3]4 fr:
b) = Robothreluition		1502 ft. 20 fr.
e) = Zins von neu erhauten Häuschen bar		150 ft 30 fr.
und on Waternative Late	1	624 Tage
d) endlich der Zehent des Ignas Wichodil von	Pie	entichin jeir uraiten
Quitan mit		27 Garben Safer.

Un Erbarundsinfen geben ain , 2142 fl. 18:314 fr. e) im Gelde und mittelft Schüttung

f) an Korn e das Meche der Justinocommis

(3. Beyl, Nr. 57, d. 19. July 825.)

an Gerste	
= Hafer 109 Meg. 3 Uchtl und 418 Mag	il.
Von emphiteutisch veräußerten Realitaten hat die Obrigkeit nachst	e=
hende Zinse:	
g) von Mühlen	
h) s Bretfagen 12 fl.	
i) = Wirthshausern 163 fl. 45 fr	
k) = Schmieden 23 fl.	
1) = Dehlpressen 6 fl	
m) = Fleischbanken	
n) = obrigkeitlichen Sauschen 231 fl. 54 k	r.
o) = Theerbrennerenen 5 fl.	
Un Zinsen aus zeitweiligen Pachtungen fließen ein:	
p) von vermietheten Wohnungen im obrigkeit=	H.
lichen Schlosse	n.
q) von obrigkeitlichen Behaltniffen 13 fl 6 fr. C D	n.
r) an Schuttbodenzins aus dem unterthänigen	
Steuerfonde 7 fl. 49 2]4 fr. 28. 2	3.
s) von den in Pacht stehenden obrigkeitlichen	
Aleckern, Wiefen, Garten, Suthungen und	
Deichen, dann Rottackern in Area von 560	
Deichen, dann Rottackern in Area von 560 Mehen 5 2/8 Maßt Zins an barem Gelde 1450 fl. C. M.	
Deichen, dann Rottäckern in Area von 560 Mehen 5 2/8 Maßl Zins an barem Gelde 1450 fl. C. M. und 5 fl. 30 fr. W. L	3.
Deichen, dann Rottäckern in Area von 560 Mehen 5 2/8 Maßl Zins an barem Gelde 1450 fl. C. M. und 5 fl. 30 fr. W. L Steuerbeytrag	
Deichen, dann Rottäckern in Area von 560 Mehen 5 2/8 Maßl Zins an barem Gelde 1450 fl. C. M. und 5 fl. 30 fr. W. L Steuerbeytrag 31 3/4 fr. C. A	
Deichen, dann Rottäckern in Area von 560 Mehen 5 2/8 Maßl Zins an barem Gelde 1450 fl. E. M. und 5 fl. 30 fr. W. L Steuerbentrag 31 3/4 fr. E. N An Schüttung und zwar: Weihen 48 Mehen 20 1	n.
Deichen, dann Rottäckern in Area von 560 Mehen 5 2/8 Maßl Zins an barem Gelde 1450 fl. C. M. und 5 fl. 30 fr. W. L Steuerbeytrag 31 3/4 fr. C. L An Schüttung und zwar: Beihen 48 Mehen 20 t Gerste 295 Mehen 11 t	n. n.
Deichen, dann Rottäckern in Area von 560 Mehen 5 2/8 Maßl Zins an barem Gelde und 5 fl. 30 fr. W. L Steuerbentrag An Schüttung und zwar: Beihen Gerste dann an Stroh Deichen, dann Area von 560 1450 fl. C. M. 5 fl. 30 fr. W. L 31 3/4 fr. C. M 48 Mehen 20 r 295 Mehen 11 r 5 Schock 30 Gebür	n. n. nd
Deichen, dann Rottäckern in Area von 560 Mehen 5 2/8 Maßl Zins an barem Gelde und 5 fl. To. M. 5 fl. 30 fr. W. L Steuerbeytrag Un Schüttung und zwar: Weißen Gerste dann an Stroh und an Handroboth	n. n. nd ge
Deichen, dann Rottäckern in Area von 560 Mehen 5 2/8 Maßl Zins an barem Gelde und 5 fl. 30 fr. B. L Steuerbeytrag An Schüttung und zwar: Beißen Gerste dann an Stroh und an Handroboth t) an Bierschankzins 2 fl. 10 fr. C. D	n. n. nd ge
Deichen, dann Rottäckern in Area von 560 Mehen 5 2/8 Maßl Zins an barem Gelde und 5 fl. 30 fr. W. L Steuerbeytrag An Schüttung und zwar: Beihen Gerste dann an Stroh und an Handroboth t) an Bierschankzins u) an Branntweinhauszins Deichen Gelde 1450 fl. C. M. 1450 fl. C. M. 1450 fl. C. M. 1460 fl. C. M. 1560 J. J. 1560 J. J. 1660	n. n. nd ge n.
Deichen, dann Rottäckern in Area von 560 Mehen 5 2/8 Maßl Zins an barem Gelde 1450 fl. C. M. und 5 fl. 30 fr. B. L steuerbeytrag An Schüttung und zwar: Beißen Gerste 295 Mehen 20 t dann an Stroh und an Handroboth t) an Bierschankzins 2 fl. 10 fr. C. D v) an Zins von der verpachteten Leschanner Jagdbarkeit 16 fl. C. D	n. n. nd ge n. n.
Deichen, dann Rottäckern in Area von 560 Mehen 5 2/8 Maßl Zins an barem Gelde und 5 fl. 30 fr. B. L Steuerbeytrag 21n Schüttung und zwar: Beihen Gerste dann an Stroh und an Handroboth t) an Bierschantzins u) an Branntweinhauszins v) an Zins von der verpachteten Leschanner Jagdbarkeit w) für die verpachtete Beinschanksgerechtigkeit 11 fl. g. fr. E. L	n. n. nd ge n. n.
Deichen, dann Rottäckern in Area von 560 Mehen 5 2/8 Maßl Zins an barem Gelde und 5 fl. 30 fr. W. L. Steuerbeytrag 21n Schüttung und zwar: Beißen 48 Mehen 20 r 295 Mehen 11 r dann an Stroh und an Handroboth t) an Bierschankzins v) an Branntweinhauszins v) an Zins von der verpachteten Leschanner Jagdbarkeit wh für die verpachtete Weinschanksgerechtigkeit und x) für die dem Weinschankspächter überlass	n. n. n. nd ge n. n. n.
Deichen, dann Rottäckern in Area von 560 Mehen 5 2/8 Maßl Zins an barem Gelde und 5 fl. 30 fr. W. L Steuerbeytrag 21n Schüttung und zwar: Weihen 48 Mehen 20 r Serste 295 Mehen 11 r dann an Stroh und an Handroboth 1 an Bierschankzins 2 fl. 10 fr. C. L v) an Branntweinhauszins v) an Branntweinhauszins 55 fl. C. L w) für die verpachteten Leschanner Jagdbarkeit 16 fl. C. L und x) für die dem Weinschankspächter überlass senen 8 Weinschuren der Gemeinde Leschann 56 fl. C. L	n. n. n. nd ge n. n. n.
Deichen, dann Rottäckern in Area von 560 Mehen 5 2/8 Maßl Zins an barem Gelde und 5 fl. 30 fr. W. L Steuerbeytrag 21n Schüttung und zwar: Weihen 48 Mehen 20 r Serste 295 Mehen 11 r dann an Stroh und an Handroboth 1 an Bierschankzins 2 fl. 10 fr. C. L v) an Branntweinhauszins v) an Branntweinhauszins 55 fl. C. L w) für die verpachteten Leschanner Jagdbarkeit 16 fl. C. L und x) für die dem Weinschankspächter überlass senen 8 Weinschuren der Gemeinde Leschann 56 fl. C. L	n. n. n. nd ge n. n. n.
Deichen, dann Rottäckern in Area von 560 Mehen 5 2/8 Maßl Zins an barem Gelde und 5 fl. 30 fr. W. L. Steuerbeytrag 21n Schüttung und zwar: Beißen 48 Mehen 20 r 295 Mehen 11 r dann an Stroh und an Handroboth t) an Bierschankzins v) an Branntweinhauszins v) an Zins von der verpachteten Leschanner Jagdbarkeit wh für die verpachtete Weinschanksgerechtigkeit und x) für die dem Weinschankspächter überlass	m. m. nd ge n. n. n.

amtes und die Führung der Grundbucher gegen Bezug der gefeslichen Taren, bann

2) das Laudemium theils zu 3, theils zu 4 und 6 fr. pr. Gulden von 106

verschiedenen großern und fleinern Realitaten gu.

In eigener Regie befiget die Obrigkeit außer den oben bemerkten

verpachteten, fonft feine anderen Grundftucke, wohl aber

aa) an Waldungen 1112 Joch 1267 4]6 Quadratklafter, die theils aus Laub=, theils aus Nadelholz bestehen, geometrisch aufgenommen und in Schläge eingetheilt sind.

Ferners

bb) die Wald = und Feldjagdbarkeit, welche gleichfalls mit Ausnahme der oben bemerkten Leschanner Feldjagdbarkeit in eigener Regie stehet. Endlich

ec) übet die Obrigkeit das Patronatsrecht ben der Pfarrkirche zu Lasch= kau fammt der daselbst und zu Budieczko befindlichen Schule aus, welches Necht sammt allen damit verbundenen Bortheilen und Lasten gleich= falls an den Käufer übergeht.

Im Orte Laschkau ist das obrigkeitliche Schloß sammt Wohn = und Wirthschaftsgebäuden, deffen Ubicationen gegenwärtig theils vermiethet, theils zur Unterbringung der Schule und des Försters verwendet worden sind.

Die wefentlichen Berkaufsbedingungen, unter welchen diefes Gut

bintan gegeben wird, find folgende:

istens. Wird zur Licitation, mit Ausnahme der Ifraeliten, Jedermann jugelassen, der hierlandes Realitaten zu besigen geeignet ift.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfahig sind, kommt, wenn sie dieses Gut ersteben, für sich und ihre Leibeserben in absteigen= der gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfahigkeit zu statten.

Abeil des Ausrufspreises, somit 26.6 fl. 6.214 kr. Conv. Munze, gleich vor der Licitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Beräußerungs-Commission entweder dar, oder in öffentlichen auf Meraumunze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (Actien der ofterr, National-Vank jedoch ausgenommen) nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag tautende, zur Gewinnung der Zeit den dem Licitationsacte selbst, vorläusig von dem k. k. Fiscalamte geprüste und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bepaubringen.

Itens. Wenn Jemand ben der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsformlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten

auszuweisen.

4tens. Der Ersteher des Gutes hat die Halfte des Kaufschillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibende Halfte aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gutskörper in erster Priorität versichert und mit jährlischen Fünf vom Hundert in Conventionsmunze und in halbjährigen Raten verzinset werden mussen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Katenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden ben der Versteigerung bekannt gemacht werden, und konnen auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen ben der k. k. mahr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genom-

men werden.

199993

Brunn am 20. Juny 1825.

Von der k. k. mabrisch = schlesischen Staatsguter = Verauferungs= Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowfty, Couverneur von Mähren und Schlessen.

Anton Schofer, f. f. mahr. fcbles. Gub. Rarb.

Rreisamtliche Verlautbarung.
3. 850.
3ur herstellung einiger noch im laufenben Jahre vorzunehmenden Entsume pfungs Worarbeiten wird am 20. d. M Vormittags um 9 Uhr bep diesem Kreissante eine Minuendo Bersteigerung abgehalten werden.

Mls Muerufspreise find angenommen worden:

für	Die	Zimmermanns :	Arbeit			4		103 fl. 11 fr.
44	bas	detto	Materiale	74				149 : :
		Tischlerarbeit	. 000	•				E1 : 15 :
		Schmiedarbeit			4		-	20 = 24 *
		Schlosserarbeit					4.2	12 = 45 =
11114	1000	Unfreicherarheit	14 17 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19	36.03	-	The same	1000000	34 = - =

Ferner werden auch die zur Reinigung des Flußbettes ber Laibach, von der Muble zu Prufchiga bis zur Mundung des Gruberifchen Canals, nothigen Re-

quifiten im Berfleigerungemege bengefchaffe, wofur ber Fiscalpreis mit 178 fl. 14 ft. feftgefett ift.

Der Roftenüberichlag und ber individuelle Musweis des nothigen Schange jeuges fann taglich bieramte eingesehen werben.

R. R. Rreisamt Laibach am 11. July 1825.

Stadt = und landrechfliche Verlautbarungen.

3. 831. Mro. 3512.

Bon bem f. f. Stadt : und gandrechte in Rrain wird befannt gemacht : Es fen über Unfuchen ber f. f. Rammerprocuratur, in Bertretung ber Pfarrfirche ju St. Georgi ju Dbergoriad, als erflarten Erben, jur Erforichung ber Schuldenlaft nach dem am 17. April I. J. ju Dbergoriach verftorbenen Pfarrer Joseph Striner, Die Tagfagung auf ben 8. Muguft 1825 Bormittage um 9 Uhr vor Diefem f. f. Stadt. und landrechte bestimmt worden, bep welcher alle jene, welche an diefen Berlag aus mas immer fur einem Rechtsgrunde Unfpruche ju ftellen vermeinen, folde fogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun follen, widrigens fie die Folgen des 5. 814 b. 3. B. fich felbit jugufdreiben haben werden.

Bon bem f. f. Stadt : und Landrechte in Krain. Laibach den 21. Juny 1825

3. 860. Eicitation Mro. 5719. der jur graffic Gaffer'ichen Concuremoffe geborigen herrschaft Weiffenegg und fouftis gen Realitaten.

Bon dem t. t. fleverm. Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es fen auf Unluden der Ludwig graftid Galler'iden Concuremaffe - Reprafentanten in die öffentliche Berffeigerung der zu diefer Concuremaffe geborigen herrschaft Weiffenegg fammt den dagu gehörigen landschaftlichen und ju ben herrschaften Obermuredt, Gedau ob Leibnis und Berbersborf unterthänigen Realitäten, in Sinfict welcher unter Ginem megen Delegirung dieses Candredts jur Berfteigerung fic an obige Grundherricaften verwendet wurde, dann des landschaftlichen Waldantheils in der Rogenleiten mit dem Unbange bewilliget worden, daß jum Ausrufspreise der für diese Rorper erhobene vereinte Soa-Bungswerth pr. 91430 fl. 28 fr. 28. 28. angenommen, und fur Bornahme diefer Bersteigerung zwen Tagsatungen, die erste auf den a. August und die zwerte auf den 5. Gepe tember d. 3., jedesmahl von 10 bis 22 Uhr Bormittag in dem landrechtlichen Rathogimmer bestimmt morden find.

Die zu verfleigernde herrschaft Weissenegg befindet fich im Gräger Kreife in der Rabe vom Markte Bildon. Das Schlofigebaude liegt auf einer angenehmen Unbohe und gemabrt eine reigende Hussicht auf die Sauptstadt Gras und ihre foonen Umgebungen. Bu diefer Berrichaft geboren eine Mahlmuble mit 9 Laufern, dann 28 3od Meder. 8 3och Garten, 70 3och Abiesen, 133 Jod Abaloung, 44 Jod Leiten und ben 9 Jod 28. ingarten. Die Unterthanen find in 20 Umtern mit 243 Ruftical . 34 Dominicalund 73 Bergrechts. Stift . Rummern eingetheilt, und entrichten jahrlich an unffeigerlie them Galanten ich gerteilt. dem Gelddienst 270 ft. 37 fr., an Dominicalflift 170 ft. 8 fr., an rehurtem Roboth. geld 202 fl. 53 fr., und an Bergrecht 246 fl. 18 fr., tann an Naturalroboth 380 Fuhre und 3509 Sandtagwerte, endlich 120 Biertel Birfe. Sackzehent und 64 Megen March futter : Safer. Ferners besiget die Berrschaft den 213 Garbenzehent in den Gegenden Enzelsdorf, Diellach, Bergla, Greuth und Unterau, dann eine bedeutende Jagdbarteit und das Fischensrecht in dem berrschaftlichen Mühlgange nebst dem Urchfischen in der Mur-Ubrigens ift die Serrschaft weder mit einem Werbbegirte noch Landgerichte belaftet. But dieser Berfteigerung werden die Raufsliebhaber und die intabulirten Glaubiger, und diese noch besonders, um sich vor Schaden ju buthen, durch Rubriken mit dem Berfage vorgelaben, daß die Schägungen und Licitationsbedingniffe sowohl in der landrechtlichen Registratur, als ben dem Concursmasse. Berwalter Dr. Kniely, wohnhaft im v. Jatominischen, nun Rößler'schen Frenhause eingesehen werden können. Graß am 21. Juny 1825.

Memtliche Verlautbarungen.

3. 852. Minuendo : Licitations : Nachricht. Nro. 3022.

(2) Montags den 8. des f. M. August von g Uhr früh bis 12 Uhr Mittags wird mit Bewistigung der Wohablichen f. f. islpr. füstenl. Zoll : und Salzgefällens Administration vom 27. Juny l. J., Nro. 59621901 S., in dem hiesigen Mauths oberamtsgebäude Nro. 196 am Raan der Transport von 200 Centner ungarischen Steinsalzes aus dem königt. ungarischen Salzmagazine in Rugviha in das Mazgazin des k. k. Salzamtes in Laibach, im Ausrufspreise a 1 fl. 30 kr. pr. Centner, auslicitivt und dem Mindestbiethenden überlassen werden. Die an diesem Transporte Theil nehmen wollenden Partenen werden daher eingeladen, amobbestimmten Tage in der Mauthoberamtskanzlen zu erscheinen, wo sie auch von nun an seden Tag zu den gewöhnlichen Amtstunden die dießfästigen Licitations = Bedingnisse einsehen können.

Laibach am a July 1825.

Bermifchte Berlautbarungen.

3. 836. E d i c t. Mro. 450.

(2) Bom Bezirksgerickte der Fürst Auerspergischen Fideicommis. herrschaft Polland wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sev über das Gesuch des Franz Listeg von Tschernembl, in die executive Berkeigerung der mit gerichtlichem Pfand belegten, und im erhobenen Schägungswerthe pr. 96 fl. C. M. der 134 R. hube sammt Wohn, und Wirthschaftsgeräuden des Mathias Stephanitsch von Sapudie, puncto schuldigen 9 fl. 46 fr. C. M. c. s. c. gewilliget, und zur Abhaltung der Feilbiethung drey Termine, nähmlich der erste auf den 2. August, der zwevte auf den 1. September und der dritte auf den 1. October L. J., jedesmahl früh um 9 Uhr in loco Sapudie nit dem Anhange bestimmt, daß wenn die genannte Realitat sammt Gebäus weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsahrt nicht wenigstens um den Schägungswerth an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter dem Schägungswerthe hintan gegeben werden würde.

Die dieftaffigen Licitationebedingniffe tonnen in denen gewöhnlichen Umtiffunden

Bierorts einaef ben merden.

Begirtsgericht Polland am 4. Julo 1825.

3. 835. E d i c t. Rre. 431.

(2) Bon dem Bezirksgerichte der Fürst Auersperatschen Fideicommis. herrschaft Polland wird durch gege mwärtiges Edict dem Andreas Goschel von Saverz. Haus. Ard 6, bestannt gemacht: Es habe wider ihn Michael Lakner von Berdreng, Bezirk Getschee, bew dies m Gerichte eine Klage, wegen schuldigen 52 fl. C. M. c. s. c. . . ngebracht und um richterli be hilfe gebethen, worüber eine Lagfahrt auf den 1. August 1. 3. früh um glihr angeorenet worden ist. Nachdem er sich aber undekannt wo ston seit mehreren Jahren bessindet, so hat man auf zeine Gefahr und Unkosten den herrn Contrellor Undeas Rael zu Polland, zu seinem Curator ausgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssade nach der a. G. D. versahren und entstwieden werden wird. Derkelbe wird nun eurd gegenswärtiges Erict erinnert, daß er allenfalls zu rechter zeit selbst erscheine, oder dem genannten Curator seine Rechtsbeehelse mittheile, oder aber auch sich selbst einen andern

Bertreter ju beftellen und biefem Begirtsgerichte nahmhaft ju maden, und überhaupt in die redtlichen Bege einzuschreiten miffen moge, die er ju feiner Bertheidigung in dies fer Redtsfache dienfam finden murde, midrigens er fich die entftebenden Folgen felbft bep. jumeffen haben wird.

Begirtegeri t Pillant om 25. Juno 1825.

Mro. 583. Feilbiethungs : Edict. (2) bon dem Begirtsgerichte der Staatsberfchaft Freudenthal mird hiemit befannt gemacht : Es fen auf Unfuden des Loreng Turiditid von Podpetich, mider Matthaus Oppeta von Oberbrefovis in die öffentliche Feilbiethung der dem Lestern geborigen, megen aus dem wirthschaftbamtlichen Bergleiche bd. 28. June 1822 fouldigen 43 fl. 40 fr. M. M., mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, ju Oberbrefovip fub Confc. Rro. 11 liegenten, der Gta isberifcaft Freutenthal fub Urb. Rro. 42 ginsbaren 114 Sube, im gerichtlichen Schipungemerthe pr. 327 fl. M. M. gewilliget worden.

Diegu wirden nun drey Feilbiethungstagfagungen, und gwar die erfte auf den 1. Muguft, die zwente auf den 5. September und die dritte auf den 7. October 1. 3., jedesmahl Bormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der ju versteigernden Realität mit dem Unbange anberaumt, daß diefe bube. fafis fie ben einer der erften zwev Sagfapungen nicht wenigsfens um den Schöbungswerth an Mann gebracht werden follte, ben der

dritten Licitation auch unter demfelben bintan gegeben werden murbe.

Sammtlide Raufluftige, fo wie die Sabularglaubiger, werden demnad biegu ju erfdeinen mit dem Berfase eingeladen, daß die bieffalligen Licitationsbedingniffe ingwis iden ben diefem Begirtegerichte ju den gewohnliden Umtoffunden eingeseben merben tonnen. Bezirtegericht Freudenthal den 2. July 1825

3. 838. Reilbiethung der in die Grecution gezogenen, in Dodrava nachit Moraitsch liegenden Johann

Flegar'fchen halben Sube. Bon bem Begirtegerichte Egg ob Podpetich wird hiemit befannt gemacht: Es fep auf Anfuch n bes Georg Jurious von Dbertoges, wider Johann Flegar von Dobrava, megen aus dem gerichtlichen Bergleiche boo. 24. Februar 1825, bezuglich auf die Souldverschreibung dd. 11. Marg 1817, intabulato 3. April 1818, ichuls dig gebenden 360 fl. nebit Debenverbindlichfeiten, in die erecutive Feilbiethung der, ber Grundberrich ift Pfarrgult Moraitich Dienftbaren, in Dobrava liegenden, mit Pfand belegten und auf 726 fl. 40 fr. geschätten halben Sube nebft Bohn = und Birthichaftsgeb iuden, gewilliget worden. Bu diefem Ende werden nun drey Feils biethungetagfah ingen, und zwar fur die erfte ber 30. Junn, fur die zwepte ber 1. August und fur die dritte der zwepte September 1825, jedesmahl Bormittags in ben gefetlichen Stunden mit dem Bepfate anberaumt, daß falls diefe Realitat mes Der ben ber erften noch zwenten Feilbiethungstaglagung um ben Schapungswerth oder barüber an Dann gebracht werden follte, ben ber britten auch unter bem Schägungsmer be bintan gegeben werden murbe.

Die Raufluftigen werben daber an obbestimmten Tagen und Stunden in Toco ber Flegar : Sube ju Dobrava nachst Moraind ju erscheinen vorgeladen; auch fonnen die Die falligen Bertaufs ; Bedingniffe in der bezirtegerichtlichen Amtstang-

fep eingefeben werden.

Bezirtegericht Egg ob Podpetich am 17. Mar 1825. Unmerkung. Bey der erften Tagfagung ift fein Raufluftiger erfchienen. Dien fige fuch. (2):
Unterzeichneter, ber bereits durch 17 Jahre in der Cathegorie als Verwalter, Ortsrichter und Bezirkscommisser gedient hat, ein gebowner Krainer, der italies nischen und friaulischen Sprache zum Theil kundig, auch jede erforderliche Caution bar zu leisten erbiethig ist, wunscht mit Ende dieses Militärjahres, nothigen Falls auch noch früher, wieder in Dienst zu treten. Jene P. T. herrschaftsinhabungen, die ihmihr Vertrauen schenken wollen, belieben unmittelbar an ihn in seiner Wohnung, im Frau Ramuthischen Hause in der Pollana-Vorstadt Haus Nro. 2, mit Ihren Anträgen sich gefälligst zu wenden.

Laibach ben 13. July 1825.

Anton Schwodel.

3. 856. (2)
Ein lediger Mann, in einem Alter von 30 Jahren, der schon als Unterbeamte gedient, auch die besten Zeugnisse über seine Fähigkeit und Moralität erhalten hat, wunscht wieder in gleicher Eigenschaft oder als Steuereinnehmer gegen Cautions leistung bep einer Bezirksherrschaft in Dienst zu treten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Dr. Wurzbach, wohnhaft am neuen Markte Nev. 171 im zwepten Stocke.

3. 855. Die Korn'sche Buchbandtung (2) macht denen herren Pranumeranten und denen, die noch in die Pranumeration einzutreten geneigt waren, auf das Wert:

Bang neu bearbeitetes Conversations. Lericon, oter neue affgemeine deutsche Real-Encyclopadie für gebildete Stande, 10 Bande, in gr. Median 8., auf ichonem

weißen Papier, bis hiemit bekannt, daß die Pranumerations Zeit, mit 2 fl. 30 fr. auf ben Band, bis Einde August dieses Jahrs verlangert, ift. Alle drev Monathe wird, nach Lieferung des erften Bandes, zuverläffig ein Band in 35 bis 40 Bogen erscheinen. Bur leichtern Unschaffung für Minderbemittelte werden die Bande auch heftweis von 8 bis 10 Bögen abgegeben a 45 fr.

3. 834. (3)
Es sind 600 fl. E. M. auf ein Stadthaus auf den ersten Satz gegen pupislarma-Bige Sicherheit auszuleihen. Wer solche als ein Darlehen erhalten will, beliebe sich im Alementschitschischen Sause an der Triester- Linie im ersten Stock um das Nähere zu erkundigen.
Laibach am 6. July 1825.

3. 854. Wohnung zu vergeben. (2)
In der Gradischa-Borstadt Haus. Nro. 43 ist auf fünftige Michaelizeit eine Wohnung, welche hisher immer zu einem Wirthshause diente, zu vergeben. Setbe besteht aus 4 Zimmern, Rüche, Speisekammer, Holzlege, einem geräumigen Weinkeller, und Stadung auf 6 Pferde. Das Rahere ift im Zeitungscomptoir zu erfragen.

3. 847. Im Sause Mro. 160 in der Altenmarkt. Strafe sind zu Michaeli oder auch feuber ein Gewölb, zwey Keller, dann der erste Stock, bestehend aus einem Borzimmer, einem großen Zimmer auf die Straßenseite, einer schönen Küche; der dritte Stock mit zwey geräumigen Zimmern zu vergeben. Auch wird falls ein Kellner gegen Caution angenommen. Liebhaber für diese Ubernahme belieben des Nähern wegen sich im besagten Sause bezm Eigenthümer zu erkundigen.

Vermischte Verlautbarungen.

Ebict. 3. 1285. Das Bezirkogericht Staatsherrichaft lack macht befannt: Es habe über Unfuchen ber Glifabeth Ambrufitich von Ruden, doc. 28. Ceptember 1824, 3. 1468, in Die Amortifirung des ju Gunffen der Glifabeth Ambrufitich auf der ju Ruden S. 3. 3. liegenden , der Staatsberrichaft Lack fub Urb. Dro. 1473 ginebaren Sube intabulirten Chevertrages odo. et intabulato 29. September 1803 gewilliget. Das ber alle jene, welche auf den angeführten Beirathevertrag ein Recht zu haben vers meinen, Dasfelbe binnen einem Jahre, 6 Bochen und 3 Zagen fogewiß hierorts geltend zu machen haben, widrigens nach Berlauf Diefer Zeit über ferneres Unfuden der Bittfederinn benannter Beirathevertrag fur nud und traftlos erflart und aus dem betreffenden Grundbuche gelofcht werden wird.

Bezirtegericht Staatsherrichaft Lack am 1. October 1824.

Mro. 667. & dict. 3. 830. (2) Bon dem Begirtegerichte der Staateberricaft Muntendorf mird hiemit allgemein bekannt gemadt: Es fen über das Gefuch der Cheleute Johann und Therefia Stibill von Stein, in. die Ausfertigung der Umortifations. Edicte rudfichtlich der auf dem, von ihnen dem Undreas Drolta vertauften, in der Stadt Stein fub 5. Rro. 3719 gelegenen, der Stadt Stein sub Rect. Rro 61 zinsbaren Saufe und den dazu gehörigen vier Ge-meindenantheilen in Soteska, Toustagora und Stadtwalde, dann dem vor der Stadts fteinerbrucke gelegenen, dem Baumeisteramte Stein fub Rect. Rro. 109 dienftbaren Garten haftenden, angeblich in Berluft gerathenen Urfunden, nabmlich :

1) des swifden dem feel. Johann Schaffer und dem f. t. Laibader. Fleifddagamte am 23. December 1785 gefchloffenen, und am nahmlichen Tage gur Giderftellung der

Caution pr 320 fl. intabuluten Pachtvertrages ;

2) des vom Johann Bapt. Preidern, mider Johann Chriftoph Magner, Johann Rep. Schaffer, Frang Ernft Bieit und Frang Thomas Jentfditid, megen an behaupteten Rlagstoften pr. 307 fl. 3 132 fr. ermirtten Urtheiles dd. 4. July, intabulirt 12.

5) der Rechnungserledigung des feel Johann Schaffer dt. 10. July, intabulirt am: 5. September 1796, jum Bortheile des Stadtfteiner Burgerspitals, hinfichtlich der.

4) des von den Cheleuten Johann und Theresia Schaffer der Stadtsteiner Spitalgult ausgestellten Cautioneinstrumentes de. 22: Geptember, intabulirt 11. Roveme-

5) und der von den. Chelenten Jahann und Theresia Schaffer dem Sodmurdigen orn. Unton Presdern unterm 18. Mary 1797 ausgestellten, und am nahmlichen Lage in Betreff des Lifdriteis intatulirten Urfunden pr. 3500 fl. gewilliget worden.

Es baben demnach alle jene, welche auf gedachte Urfunden aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unspruche machen ju tonnen vermeinen, felbe binnen der gesetile den Frift von einem Jahre, fede Woden und dren Lagen vor diefem Bezirtegerichte fogewiß anzumelten und anhangig zu machen, als im ABitrigen auf weiteres Unlangen. der behringn Bittsteller die orgedadten Urtunden nach Berlauf diefer gesetlichen Frift für getoctet, traft. und wirtungslos erflart, und in Folge folder Erflarung auf ferneres Unsuchen ben den betreffenden Grundbuchsamtern ertabulirt werden murden.

Bejertsgericht Staatsherrschaft Muntendorf am 20. Jung 1825.

(3) Bon bem Bezirfegerichte Raltenbrun ju Laibad wird fund gemacht: Es fep auf Unlangen ted Lorens Jefdeg von Obergamling, und Boreng Safchter von Mittergamling. in die Musfertigung ber Umortifations. Goicte binfichtlich folgender, auf ber dem Beneficium Gt. Erinitatis in Dom , fub Urb. Mr. 7 jinsbaren, ju Mittergamling fub Confer. Rro. 4, gelegenen balben Sube intabulirten und vorgeblich in Berluft gerathenen Ur. Tunden, als:

a) des von Unton Offant an Jerni Schibert über 230 fl. &. 28. ausgestellten Schuld.

briefes dd. 16. et intabulate 17. Upril 1788;

b) des zwischen Martin Offant und Spela Uran, bestandenen Chevertrage de. 22. Janner 1759, et intabulato 24. May 1788, und

c) des von Unton Oftant on Johann Schufterfdig über 341. fl. 2. W. lautenden

Schuldbriefes dd, et intabulato 4, October 1798, gewilliget worten.

Daber merden jene, welche auf diefe Urfunden aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unfpruche ju machen baben, aufgefordert, felbe binnen einem Jahr, feche Wochen und dren Lagen fogewiß vor diefem Gerichte anzumelden, ale midrigens nach fructlofem Berlauf diefer Frift diefe Urfunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations. Certificate, auf weiteres Unlangen für nichtig und fraftlos erklärt und in die Lofdung der felben gewilliget werden wird.

Laibach am 24. Juny 1825.

3. 815.

Teilbiet bunge Gbict.

Mro. 673.

(3) Bon bem Bezirkegerichte Genofetich wird hiemit befannt gemacht: Es fev auf Unfuden des Gregor Rlemeng von Genofeifch , in Die executive Feilbiethung ber, bem Unt. Schmutzu Genofetich eigenthumlich gehörigen, gerichtlich auf 4358 fl. 25fr. E. Dr. gefchapten Frepfagrealitaten , wegen ichuldigen 2grff. 16 314 fr. c. s. c. gewilliget worben. Da nun biegu drey Termine, und zwar fur ben erften ber 29. July , fur ben grenten ber 29. August und fur ben britten ber 28. Geps tember b. J. beftimmt morden ift, bag, wenn diefe Realitaten meder ben dem erften noch ben bem zweyten Termine um Die Schapung ober barüber an Mann gebracht werden fonnten , felbe ben dem dritten auch unter bemfelben bintan gegeben merben murten, fo haben die Raufluftigen an den obbestimmten Sagen Bormittags um a Uhr in hierortiger Gerichtsfanglen ju ericheinen. Die Schagung und Die Licis tationebedingniffe erliegen bier ju Jedermanns Ginfict.

Begirfegericht. Genofetich ben 20. Juny 1825.

3. 851

Im Sause Mro. 214 in der Herrngasse im ersten Stock find folgende Beingattungen zu verkaufen. Alter Schmizberger in Bouteillen, die Bouteille Schmizberger, magweis, die Maß a